

Bekanntmachung

der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) des Bebauungsplans Nr. 156 „Verbindungsstraße Wohnbaugebiet `Sieverdinger Kirchweg` - Ebbinger Straße“ der Kernstadt Walsrode

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Walsrode hat in seiner Sitzung am 21.07.2022 den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 156 „Verbindungsstraße Wohnbaugebiet `Sieverdinger Kirchweg` - Ebbinger Straße“ der Kernstadt Walsrode gebilligt und die Durchführung der öffentlichen Beteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ziel der Planung ist eine kleinräumige Verschiebung der Verkehrsverbindung zwischen der Ebbinger Straße und dem Baugebiet Sieverdinger Kirchweg (4. Abschnitt).

Das Plangebiet befindet sich am nördlichen Ausgang der Kernstadt Walsrode und umfasst das Flurstück 214/7 zzgl. eines kleinen Teils von Flurstück 211/3 zzgl. Flurstück 218/11 als Teilfläche der Ebbinger Straße, L 161, alle Flur 4, Gemarkung Walsrode. Er ist in dem nachfolgenden Kartenausschnitt kenntlich gemacht..



Kartengrundlage M 1:25.000

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Nieders. Vermessungs- und Katasterverwaltung, 2022  Regionaldirektion Verden

Für die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB findet das Gesetz zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz - PlanSiG) vom 20.05.2020 Anwendung.

Somit wird für die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 3 Abs.1 Plan-SiG der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 156 „Verbindungsstraße Wohnbaugebiet `Sieverdinger Kirchweg` - Ebbinger Straße“ der Kernstadt Walsrode einschließlich Begründung in der Zeit vom

06.09.2022 bis einschließlich 07.10.2022

im Internet wie folgt bereitgestellt:

- die Beteiligungsunterlagen sind im o. g. Zeitraum unter www.walsrode.de/auslegung einsehbar,

Zusätzlich liegt für die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 156 „Verbindungsstraße Wohnbaugebiet `Sieverdinger Kirchweg` -

Ebbinger Straße“ der Kernstadt Walsrode einschließlich Begründung in dem o. g. Zeitraum während folgender Zeiten:

Montag bis Freitag von 09:00 bis 13:00 Uhr

im Rathaus Walsrode, Abteilung Stadtentwicklung, Lange Straße 22, 29664 Walsrode, öffentlich aus. Außerhalb dieser Öffnungszeiten können telefonisch in der Abteilung Stadtentwicklung der Stadt Walsrode, Tel.: 172 oder 240 sowie auch elektronisch, Mail-Adresse: **planung@walsrode.de** andere Zeiten vereinbart werden.

Zudem können unter den genannten o. a. Kontaktdaten auch die Zusendung analoger Planunterlagen angefragt werden.

Während der Beteiligungsfrist ist für die Öffentlichkeit die Gelegenheit zur Information und Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und deren voraussichtliche Auswirkung sowohl im Rathaus als auch telefonisch gegeben.

Ebenso besteht während der Auslegungsfrist für jede Person die Möglichkeit an o. g. Stelle zum ausliegenden Planmaterial Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift abzugeben. Elektronische Erklärungen/Stellungnahmen sind an folgenden Mail-Adressen zu senden:

Öffentlichkeit bitte an:

planung-oeffentlichkeit@walsrode.de

Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange bitte an:

planung-behoerden@walsrode.de

Folgende umweltbezogene Informationen, Gutachten und Stellungnahmen sind für das o.g. Bauleitplanverfahren verfügbar:

Im Umweltbericht, H&P Ingenieure GmbH, wird insb. eine Bestandsaufnahme und Bewertung der Schutzgüter (insb. Tiere, Pflanzen, Boden) sowie eine Prognose des Umweltzustandes vorgenommen sowie der Kompensationsbedarf aufgrund des Eingriffs in Natur und Landschaft bilanziert. Es erfolgen Aussagen zum Belang Artenschutz gem. § 44 BNatSchG.

Darüber hinaus liegen folgende umweltbezogene Stellungnahmen vor:

- Landkreis Heidekreis insb. mit Hinweisen zum Gehölzerhalt, zur Bilanzierung und zum Artenschutz sowie zur Entwässerung.
- Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie mit Hinweisen zur fachlichen Beurteilung des Schutzgutes Boden und auf den NIBIS-Kartenserver zu möglichen Baugrunderkundungen.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung des Bebauungsplans Nr. 156 „Verbindungsstraße Wohnbaugebiet `Sieverdinger Kirchweg` - Ebbinger Straße“ der Kernstadt Walsrode unberücksichtigt bleiben.

Eingaben zur Planung und darin enthaltene Daten werden gesammelt und langfristig gespeichert.

Walsrode, 24.08.2022

Stadt Walsrode,
Die Bürgermeisterin
Helma Spöring